

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 17.03.2022

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs
Frau Sarah Marlen Thöne Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich Vorsitzender
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Es fehlt entschuldigt:

Frau Heidemarie Lämmchen (CDU)

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Die Niederschrift wird um zwei Tagesordnungspunkte erweitert:

- Seekrug – Schranke an der Loheide (TOP 11)
- Vergabe der sog. „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ im Haushaltsjahr 2022 – Bänke am Obersee) (TOP 12)

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um 1 nach hinten.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 In der Einwohnerfragestunde am 17.02.2022 stellte Herr Aufderheide Fragen zum BPlan II/J 39 Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld.

Hierzu hat das Bauamt eine Stellungnahme erstellt. Die Fragen von Herrn Aufderheide und die Stellungnahmen des Bauamtes sind hintereinander abgedruckt und lauten wie folgt:

Frage: *Sind bei den Bodenproben im Januar auch die Stellen berücksichtigt, wo ursprünglich mal der Teich mit den Kopfweiden war?*

Hierzu teilt das Umweltamt Folgendes mit: Ein Bodengutachten oder Hinweise auf eine Altlast bzw. Altstandort liegen dem Umweltamt nicht vor.

Frage: *Befindet sich das Siek nicht im Ravensberger Hügelland und wäre es eigentlich nicht richtig, diese Fläche wieder zu renaturieren?*

Hierzu teilt das Umweltamt Folgendes mit: Der nordöstliche Teil der festzusetzenden Wohngebiete liegt in Randlage zu bzw. in der Siekböschung. Der Siekbereich, welcher mit der Böschung auf Höhe der Gebäude Düsterfeld 9/9a beginnt, wird im Rahmen der angestrebten Planung durch eine Extensivierung des anstehenden Grünlandes, Anpflanzungen und eine neue Gewässerführung naturschutzfachlich aufgewertet. Auf Höhe des das Siek im Süden rahmende Gewässers soll die Siekkante im Westen neu gefasst und der Siekcharakter gestärkt werden.

Frage: *Herr Aufderheide hakt nach, es kann nicht sein, zugunsten einer Bebauung in das Naturschutzgebiet einzugreifen und eine Baustraße ist nicht möglich? Das ist nicht zu verstehen. Außerdem fragt Herr Aufderheide: warum Herr Zerbe, der das Siek bewirtschaftet, immer durch die Senke fährt. Wenn man dann oben nicht durchfahren kann, kann man unten durchfahren. Das versteht Herr Aufderheide ebenfalls nicht.*

Hierzu teilt das Umweltamt Folgendes mit: Im Nordosten des Plangebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Ravensberger Hügelland“, kein Naturschutzgebiet.

Die Bewirtschaftung des Sieks durch den Landwirt folgt den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Naturgüter. Die geplante Baustraße hingegen dient vordergründig dem Material- und Maschinentransport. Infolge dessen werden z.T. erhebliche Beeinträchtigungen (z.B. der Bodenfunktion infolge der Verdichtung von Böden) erwartet. Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet durch die Baustraße ist vermeidbar, da als Zufahrt die vorhandenen Erschließungsstraßen genutzt werden können. Daher ist eine Ausnahme von den Verboten des Landschaftsschutzes für eine Baustraße nicht gerechtfertigt.

Herr Aufderheide wurde mit Schreiben vom 10.03.2022 informiert.

- 1.2 Am 27.02.2022 reichte Herr Aufderheide Fragen zum BPlan II/J 39 Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld ein.

Hierzu hat das Bauamt eine Stellungnahme erstellt. Die Fragen von Herrn Aufderheide und die Stellungnahmen des Bauamtes sind hintereinander abgedruckt und lauten wie folgt:

Frage: Das neue Baugebiet Böckmannsfeld liegt in einer Senke des für Jöllennebeck typischen Siektals im Ravensberger Hügelland, wird für dieses Gebiet bei der Vorstellung der Planungen ein Model vorhanden sein woraus die derzeitige Topographie hervorgeht?

Die topografischen Gegebenheiten des Plangebietes werden in der Fassung zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes u.a. in Hinblick auf die Entwässerung, Erschließung und geplanten Gebäudehöhen berücksichtigt. In den politischen Gremien erfolgt zum Entwurfsbeschluss die Präsentation des städtebaulichen Entwurfes sowie die Vorstellung des Nutzungs- und Gestaltungsplanes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung. Die Darstellung der Topografie anhand eines Geländemodells ist nicht üblich.

Frage: In Baugenehmigungen der Stadt Bielefeld für Neubauten steht unter allgemeine Hinweise: „Auf den Schutz des Mutterbodens bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen wird hingewiesen (5 202 BauGB)“

Kann sichergestellt werden das die Topographie im Baugebiet erhalten wird und keine ebenerdigen Flächen mit hohen Stützwänden und Aufschüttungen auf dem Mutterboden hergestellt werden?

Die allgemeinen Hinweise werden einer Baugenehmigung als Beiblatt angefügt und sind von den Bauherren zu beachten.

Aufschüttungen und Stützmauern zählen in Abhängigkeit ihrer Höhe zu den bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtigen Vorhaben und sind nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren individuell zu beantragen und zu prüfen.

Herr Aufderheide wurde mit Schreiben vom 04.03.2022 informiert.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Die von Herrn Wendt in der letzten Sitzung angekündigten Einwohnerfragen zum Baugebiet II/T 6 ...Blackenfeld/Heidbrede... lauten wie folgt:

Vorbemerkungen:

Seit dem Bekanntwerden der Planungen zum Baugebiet Blackenfeld/Heidbrede mit ca. 300 Wohneinheiten haben sich Anwohner*innen aus Vilsendorf mit Anfragen, Stellungnahmen und Einwänden zu den Planungen geäußert. Insbesondere wurde fundiert kritisiert, dass die Bebauung mit Blick auf die tatsächlich vorhandene Infrastruktur in Vilsendorf (Grundschule, soziale Einrichtungen, Verkehr) zu massiv sei, weshalb sie reduziert werden müsse. Als langjährige Bewohner*innen und Anwohner*innen des Blackenfeldes und angrenzender Straßen sind wir durchaus in der Lage, die örtlichen Verhältnisse sachlich korrekt zu beschreiben.

Ein Kernpunkt der Kritik von Anwohner*innen war das vorgelegte Verkehrsgutachten, welches von den Anwohnern*innen als fachlich unzulänglich beurteilt wurde. Sehr ausführlich wurde dies in einem Schreiben vom Juli 2021 begründet, das etliche Haushalte an die Bezirksregierung Detmold geschickt haben (es wurde von dort an die Stadt Bielefeld weitergeleitet).

Den örtlichen Medien, den Sitzungen der BV Jöllenbeck und der BV Heepen entnehmen wir, dass es bei den beiden Bezirksvertretungen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zu den zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen des Baugebietes gibt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie verhält sich die BV Jöllenbeck zu den sehr deutlichen Aussagen zum Verkehrsgutachten sowie den Forderungen der BV Heepen nach einer Straßenertüchtigung des Blackenfeldes im Kreuzungsbereich zur Engerschen Straße (BV Heepen, NI vom 09.09.2021)?
2. Wie ist es sachlich möglich und für die Anwohner*innen nachvollziehbar, dass sich die BV Heepen deutlich und einstimmig gegen die Qualität des vorgelegten Verkehrsgutachtens positioniert, das in der Bezirksvertretung Jöllenbeck wiederum wohlwollend angenommen wurde (und dies, obwohl die BV Jöllenbeck Kenntnis von den Kritikpunkten der Anwohner*innen hatte, da ihr das o.g. Schreiben vom Juli vorlag)?
3. Wird sich die BV Jöllenbeck für eine Ortsbegehung des kombinierten Geh-/Radweges parallel zur Vilsendorfer Str. in Richtung Schildesche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW einsetzen? Die Information von Straßen NRW, dass dieser eine Breite von 2,25 m habe (BV Jöllenbeck, NI vom 07.10.2021), ist nicht zutreffend. Dagegen ergab privates Nachmessen, dass er in keinem Bereich von der Kreuzung Engersche Str./Vilsendorfer Str. in Richtung

Vilsendorf die baurechtlich notwendige Breite zeigt und in einem sehr schlechten Zustand ist. Für das Ziel, das Radfahren attraktiver zu machen (um so trotz steigender Einwohnerzahl Autoverkehr zu vermeiden), ist hier offenbar ein Ortstermin dringend notwendig.

4. Wie verhält sich die BV Jölllenbeck mit Blick auf den zu erwartenden fließenden und ruhenden Verkehr des neuen Quartiers zu Aussagen der CDU-Landtagskandidatin M. Frentrup bei einem Ortstermin auf der Kreuzung Blackenfeld/Vilsendorfer Str. mit BV-Mitgliedern (NW vom 10.02.2022), dass „man mehr für Vilsendorf tun und auf die Sorgen der Anwohner eingehen müsse. `Es ist wichtig, vor Erschließung eines Quartiers für eine leistungsfähige Infrastruktur zu sorgen““. Wie soll bspw. vermieden werden, dass der ruhende Verkehr nicht aus dem neuen Quartier in die anliegenden Straßen ausgelagert wird und dort den Verkehr behindert?

gez. Familie Begemann, Blackenfeld 8a, 33739 Bielefeld, basti_begemann@web.de
gez. Nadine Gollor, Blackenfeld 36, 33739 Bielefeld, nadinegollor@hotmail.de
gez. Eckhard Hägemann, Blackenfeld 10b, 33739 Bielefeld, eckhard-hae@gmx.de
gez. Jutta Höwekenmeier, Blackenfeld 38, 33739 Bielefeld, jutta-hoewekenmeier@t-online.de
gez. Uwe Langenberg, Blackenfeld 38, 33739 Bielefeld, mruwelangenberg@aol.de
gez. Silke Plate, Blackenfeld 51, 33739 Bielefeld, s-plate@posteo.de
gez. Joanna Schlaberg, Blackenfeld 15, 33739 Bielefeld, joanna1@gmx.net
gez. Gerd Schneider, Heidbreite 76, 33739 Bielefeld, schneideg@web.de
gez. Angela Synowzik, Blackenfeld 10, 33739 Bielefeld, syloa@bitel.net
gez. Michael Wendt, Blackenfeld 10, 33739 Bielefeld, me.wendt@t-online.de

Hierzu hat Herr Bartels folgende Antwort an Herrn Wendt verfasst:

Sehr geehrter Herr Wendt,
besten Dank für Ihr Schreiben und Ihre Fragen.
Die Mitglieder der BV Jölllenbeck beschäftigen sich seit über vier Jahren mit den Planungen rund um das Baugebiet Blackenfeld/Heidbreite sowohl in öffentlicher Sitzung, als auch bei zusätzlichen Treffen mit dem Planungsbüro, dem Investor und Mitarbeiter*innen der Verwaltung. An vielen Stellen im Stadtbezirk werden Wünsche von Landwirten an die BV herangetragen, Ackerland in Bauland umzuwandeln. In den überwiegenden Fällen verweigert sich die BV diesen Wünschen. Beim Blackenfeld gab es die ungewöhnliche Konstellation, dass einerseits dieses Areal im Regionalplan/FNP bereits für eine Wohnbebauung als geeignet eingetragen war und durch die an zwei Seiten bestehende flankierende Bebauung das neue Baugebiet eben nicht als 'in die freie Landschaft' hineinragend angesehen werden konnte. Beides zusammen war maßgeblich für die erste, im Grundsatz positive Entscheidung der BV.
Selbstverständlich war uns bewusst, dass auch dieses Neubaugebiet zusätzlichen Verkehr in den unmittelbar angrenzenden Zufahrtstraßen erzeugen würde. In einem Bebauungsplan entscheidet die BV nicht über die Verkehrswegeplanung angrenzender Bereiche, dennoch ist es Usus, dass im Rahmen der Erstellung eines B-Plans ein Verkehrsgutachten angefertigt wird. Dies ist auch in diesem Fall geschehen und, wie ich bereits an anderer Stelle geäußert habe, kann ich mich nicht erinnern, je ein derart ausgreifendes und detailliertes

Verkehrsgutachten im Vorfeld eines B-Planverfahrens gelesen zu haben. Ich glaube behaupten zu können, dass diese Sicht auch von meinen Kolleg*innen in der BV geteilt wird, die Qualität des Gutachtens steht für uns außer Frage und dies ist in den Sitzungen der BV Jöllenberg auch klar kommuniziert worden. Soweit zu Ihrer Frage 2.

Zu Ihrer Frage 1: Das eine BV sich in die Diskussion um einen B-Plan eines anderen Stadtbezirks einmischte, ist mehr als unüblich. Die Forderung nach einer Umgestaltung des Mündungsbereiches geht in diesem Fall an Straßen.NRW und ist sicher kein ausschlaggebendes Argument für oder gegen die Umsetzung des B-Plans am Blackenfeld. Meine **persönliche** Meinung dazu geht sogar in die komplett andere Richtung: indem wir die Straße an dieser Stelle und evtl. auch im weiteren Verlauf bis zur Jölle ausbauen, ziehen wir spürbar mehr Verkehr in das Blackenfeld, weil dies dann als attraktive Abkürzung auch von denjenigen Verkehrsteilnehmern angesehen wird, denen heute die Verkehrsführung zu eng/schmal/gefährlich erscheint. Davon unbenommen plädiere ich selbstverständlich ebenfalls für einen vernünftigen Radweg zwischen Vilsendorf und Brake, wo auch immer der dann lang geführt wird. Mir ist aktuell nicht bekannt, dass meine Kolleg*innen diesen Aspekt noch einmal außerhalb der noch anstehenden Beratungen zum B-Plan Blackenfeld/Heidbreite diskutieren wollen.

Ihre dritte Frage: Die BV Jöllenberg hat vor ziemlich genau einem Jahr beschlossen, dass der kombinierte Geh- und Radweg an der Vilsendorfer Straße 'ertüchtigt' werden soll (Sitzung vom 25.3.2021). Ich zitiere aus der Antwort vom Amt für Verkehr, die Ende April letzten Jahres einging:

Die Vilsendorfer Straße ist eine Landesstraße L 855 und in Verwaltung des Landesbetriebes Straßen NRW. Der Gehweg ist per Vertrag 1973 mit der damaligen Landesbehörde als provisorischer Gehweg in 1,50 m breiter Bauweise entstanden. Er befindet sich zu 90 % auf dem Gelände des Landes NRW. An einigen Teilen existieren Pachtverträge mit privaten Anliegern, die Grundstücksteile für die Errichtung zur Verfügung gestellt haben. Und weiter: Eine Investition, sprich Verbreiterung ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen und muss mit Straßen.NRW neu verhandelt werden. Das bedeutet dann umfangreichen Erdbau und Böschungseingriffe sowie den Bau von Entwässerungsanlagen und Grunderwerb.

Das Amt für Verkehr macht auch darauf aufmerksam, dass *im Radverkehrskonzept derzeit die Abschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrt beinhaltet (sind).*

Im Vergleich zu anderen Strecken im Stadtbezirk muss man für die Vilsendorfer Straße festhalten, dass es entlang des gesamten Straßenverlaufs einen ausgebauten und über weite Strecken separat geführten Radweg gibt, mindestens einseitig. Sicherlich ist der Zustand in Teilen verbesserungsfähig (siehe unser Antrag), aber mit Ausnahme der Spenger Straße gibt es an allen anderen Verbindungsstraßen im Stadtbezirk schlicht gar keinen Radweg! Das Ringen um Investitionen in Radwege ist ziemlich zäh und immer wieder von unerwarteten Rückschlägen begleitet. Zurzeit arbeitet die Verwaltung an der Umsetzung des schon erwähnten Radverkehrskonzepts. Ich sehe leider nicht, wie neben diesem Konzept Haushaltsmittel für den Radwegebau bereitgestellt werden.

Zu Ihrer letzten Frage. Zunächst möchte ich die Aussage von Frau Dr. Frentrup in den Zusammenhang des derzeit laufenden Wahlkampfes stellen. Wie bereits ausgeführt sind mit dem Beschluss über einen B-Plan keine weitergehenden Beschlüsse zu Straßenbaumaßnahmen entlang der wahrscheinlichen Wegebeziehungen der zukünftigen Anwohner verbunden. Die in dem Interview angesprochene Ampelkreuzung bewältigt die Anforderungen und wird daher von Straßen.NRW nicht zur Disposition gestellt. Ein Kreisell hingegen funktioniert an dieser Stelle eher nicht so gut - es gibt zu dem Thema 'Kreisell' verkehrstechnisch begründete Voraussetzungen, die uns immer wieder einmal erläutert worden sind. Die Fachleute in den jeweiligen Ämtern sind da weitgehend einer Meinung, egal ob Straßen.NRW oder Amt für Verkehr. Für den von Ihnen angesprochenen ruhenden Verkehr werden im Neubaugebiet hinreichend viele Stellflächen vorgesehen, eine nennenswerte Verlagerung in die umliegenden Straßen befürchte ich nicht.

Der Ausbau der Grundschule Vilsendorf samt OGS hat für die BV Jöllenbeck eine herausgehobene Bedeutung, dies haben wir gegenüber dem Amt für Schule sehr deutlich kommuniziert. Erste Reaktionen dazu lassen erkennen, dass im Amt für Schule die Dringlichkeit zumindest erkannt wurde. Auch an anderen Stellen in Vilsendorf ist momentan etwas 'in Bewegung geraten'. Diese Dynamik schätze ich als sehr positiv ein und bin verhalten optimistisch, dass daraus tatsächlich neue Impulse und Angebote für Vilsendorf erwachsen können.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Herr Matthias Führ, Am Bollhof 1, ist irritiert und kritisiert den Standort der neuen Elternhaltestelle der Grundschule Dreckerheide. Es hat sich im Verhalten bisher nichts verändert. Wenn die Haltestelle genutzt werden würde, müssten die Kinder einmal zusätzlich die Straße überqueren. Es gäbe rund um die Schule bessere Orte.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet von einem 2. Ortstermin aufgrund der derzeit noch sehr unbefriedigenden Situation. Die Elternhaltestelle dort einzurichten war eine Anregung von Herrn Schulleiter Sander und der Elternpflegschaft. Als 2. Standort wurde die Turnhalle geprüft, da ist die Straße jedoch zu schmal. Es werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu entschärfen. Die neue Situation und die Akzeptanz der Elternhaltestelle konnte bisher nicht mit Schülern und Eltern eingeübt werden.

Herr Führ bekräftigt, dass das nicht funktionieren wird. Wenn das die richtige Stelle sein soll, braucht man keine Elternhaltestelle. Die Situation soll noch einmal kritisch hinterfragt werden.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Herr Matthias Führ, Am Bollhof 1, berichtet über den Fehlalarm in Jöllenbeck und die Auswirkungen in der Grundschule Dreckerheide. Es handelte sich um einen Warnalarm. Die Schule hatte nichts Besseres zu tun, als eine normale Feueralarmübung durchzuführen. Schulen sind nicht in der Lage, andere Alarme als Feueralarme zu üben.

Gibt es Möglichkeiten, innerhalb der Stadt Bielefeld die Schulleitungen zu sensibilisieren und anzuleiten, welche Maßnahmenpakete bei welchen Alarmen durchzuführen sind?

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Wilhelm Aufderheide, Beckendorfstraße 28, stellt die Frage, ob im vorhandenen Freibad Flüchtlinge untergebracht werden können. Können Sanitäre Anlagen kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden? Die Frage wurde am 18.03.2022 umgehend weitergeleitet. Herr Aufderheide wurde in Cc. informiert.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 1.6

1.7 Herr Wilhelm Aufderheide, Beckendorfstraße 28, stellt Fragen zum Kombibad Jöllenbeck, das ja ähnlich wie das Baugebiet am Böckmannsfeld in einem Siek errichtet wird. Seine Frage nach einem Modell vom Böckmannsfeld wurde verneint. Begründung: Von einem Baugebiet gibt es kein Modell. Das Baugebiet Böckmannsfeld ist aber kein normales Baugebiet genauso wie es das Siektal im Ravensberger Hügelland Jöllenbeck für ein Freibad auch nicht ist.

Gibt es ein Modell oder eine 3-D-Animation des Kombibades im Siektal am Wörheider Weg?

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 1.7

1.8 Herr Wilhelm Aufderheide, Beckendorfstraße 28, fragt: Ist es möglich, vom Baugebiet am Böckmannsfeld eine 3-D-Animation zu erstellen?

Die nächste Frage zielt auf die Befahrbarkeit der Straße Böckmannsfeld. Ist geprüft worden, ob der Unterbau der Straße ausreichend ist? Hier in der Sitzung wurde mehrfach gesagt, dass der, der da fährt, Schäden wieder Instand setzen muss. Es geht auch um Anliegerkosten, die fallen sollen. Aber da wird ja sicherlich noch etwas hinterherkommen. Ihm wurde geschrieben, dass die Befahrung des Siektals bzw. des Feldrains zu einer Verdichtung führen würde. Das gleiche würde ja auch passieren, wenn die Straße nicht passend ausgebaut wäre.

Weiterhin fragt Herr Aufderheide, ob bei Bohrungen auf dem ehem. Hofgelände im Bereich des Pferdeunterstandes etwas gefunden wurde.

Von Herrn Bartels beantwortet wurden Fragen

- zu einer weiteren Informationsveranstaltung zum Baugebiet am Böckmannsfeld und
- zum Siek.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 1.8

Zu Anschuldigungen von Frau Edith Scholz, Amboßstraße 19, in Richtung Bezirksvertretung und Rathaus lehnt Herr Bartels eine Diskussion ab.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 17.02.2022

Herr Kläs (SPD) merkt zu TOP 9, Absatz 3, an, dass es in Vilsendorf keinen Markt sondern einen Nahkauf gibt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 17.02.2022 (Ifd. Nr. 13) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Die Bezirksvertretungsmitglieder wurden per Mail über folgendes informiert:

- am 09.03.2022 vom Amt für Schule zur Neuauflage der Schulwegpläne für städt. Grundschulen für 2022/2023 und 2023/2024
- am 11.03.2022 über eine Einladung der Falken Kindertagestätten Bielefeld e.V.
- am 16.03.2022 über eine Kundgebung auf dem Marktplatz in Jöllenbeck

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

- Aufgrund eines Wasserrohrbruchs wird die Papenstraße in Höhe Hausnummer 15 ab sofort bis voraussichtlich Ende März voll gesperrt. Zu Fuß kann die Baumaßnahme passiert werden. Radfahrer*innen schieben bitte ihr Rad. Ansprechpartner der Stadtwerke: Herr Hüttker +49521 514664, Nils.Huettker@stadtwerke-bielefeld.de

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Nach Prüfung der Örtlichkeit befinden sich in dieser überwiegend durch Schwerlastverkehr genutzten Straße Heidsieker Heide weniger Schlaglöcher als vielmehr Bodenwellen. Diese sind weniger gut erkennbar als Schlaglöcher. Zudem kann man diesen nicht ohne Weiteres ausweichen.

Auf den Straßenzustand wurde seit Frühjahr 2021 mittels VZ 101 (Dreieck mit !) und Zusatzzeichen „Straßenschäden“ hingewiesen. Diese Beschilderung ist aber nur für vorübergehenden Einsatz vorgesehen. Daher wird in den nächsten Tagen die Beschilderung durch die VZ 112 ausgetauscht.

BV Jöllenberg – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Am 23.02.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Mitteilung des Amtes für Schule übermittelt. Darin geht es um ein Spielgerät, das ausgetauscht werden muss. Die Maßnahme wird gefördert. Wenn diese Landesmittel in Anspruch genommen werden sollen, müssen die Mittel schnellstmöglich beantragt werden.

4 von 6 Parteien/Einzelvertretern haben ihre Zustimmung per Mail signalisiert. Das Amt für Schule bittet um eine positive Rückmeldung, damit der Antrag umgehend auf den Weg gebracht werden kann.

Die Bezirksvertretung stimmt dem Austausch des Spielgerätes und die Beantragung von Landesmitteln ausdrücklich zu.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 3.4

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Baumfällarbeiten in der Heidsieker Heide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 10.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3411/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellte zur Sitzung am 17.02.2022 folgende Anfrage zu Baumfällarbeiten in der Straße Heidsieker Heide:

- Haben die Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens in der Auswahl der zu fällenden Bäume freie Hand, bzw. gibt es vereinbarte Zielvorgaben, wie das Gehölz nach Abschluss der Maßnahme aussehen sollte?
- Warum werden nicht nur einzelne Bäume gefällt, die umsturzgefährdet sind und die drohen, auf Nachbargrundstücke zu fallen?

- Eine geringe Menge Totholz könnte vor Ort liegen bleiben und dem natürlichen Kreislauf anheimfallen. Steht der Umfang der Maßnahme in einem direkten Zusammenhang mit der geplanten Vermarktung des Holzes (Pellets etc.)?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Frage 1:

Es gehört zum Standard, dass die Grünunterhaltung in Vorbesprechungen mit dem extern beauftragten Unternehmen vor Ort die Ziele des Auftrages genau erörtert. Das Unternehmen an der Heidsieker Heide hatte den Auftrag die Verkehrssicherheit auf der Fläche im Bereich der Grundstücke Fa. Dralle, Gartenbau Hennig sowie zum öffentlichen Verkehrsraum herzustellen. Dazu gehörten Arbeiten wie das Entfernen nicht mehr standsicherer Bäume mit ca. 20 m Baumlänge, die Beseitigung von Totholz sowie insgesamt der Erhalt einzelner gesunder Bäume für einen perspektivisch intakten Zukunftsbestand.

Zusatzfrage 2:

Das zu unterhaltende Grundstück hat im vorderen Bereich zur Straße Heidsieker Heide, zwischen den Grundstücken der Firma Dralle und Gartenbau Hennig einen sehr schmal zulaufenden Grundriss. Bei einer vorhandenen Baumhöhe von ca. 20m war eine Entfernung auch von innen stehenden nicht mehr standsicheren Bäumen erforderlich.

Zusatzfrage 3:

Generell stehen baumpflegerische Maßnahmen im Umweltbetrieb in keinem Zusammenhang mit der Vermarktung von Holz. Es geht einzig um die Abwehr von Gefahren und um die Herstellung bzw. den Erhalt eines zukunftsfähigen Bestandes in der jeweiligen Anlage.

Damit der ökologische Nutzen überhaupt tragbar wird, müssten zusätzliche Totholzhaufen unter aufwendigem Maschineneinsatz sowie mit naturschutzfachlicher Begleitung angelegt werden. Dies ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 3411/2020-2025

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Zwei Lichtzeichenanlagen (LZA) an den Knotenpunkten der Jöllenbecker Straße nördlich der Ortsdurchfahrt Theesen in die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld übertragen (Antrag der SPD-Fraktion v. 07.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3595/2020-2025

Frau Thöne erklärt, der Antrag sei aus Telefonaten mit dem Amt für Verkehr entstanden. Herr Meyer (660.23) hatte sich Unterstützung von politi-

scher Seite gewünscht. Da die im Antrag genannten Ampeln noch Straßen.NRW unterstellt sind, kann das Amt für Verkehr diese nicht Instand setzen. Frau Thöne sagt, dass das in anderen Stadtteilen auch funktionieren soll.

Die Frage von Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) nach den finanziellen Auswirkungen sind bis zur Sitzung nicht beantwortet worden.

Herr Bartels sagt, dass diese jedoch zu erwarten seien.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die zwei LZA an den Knotenpunkten der Jöllenbecker Straße nördlich der Ortsdurchfahrt Theesen (Schnatsweg/Jöllenbecker Straße/Telgenbrink und Jöllenbecker Straße/Bohlestraße) sollen in die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld übertragen werden.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 3595/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion sowie 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3274/2020-2025

Die Fraktionen CDU und SPD haben am 16.03.2022 umfangreiche Fragen eingereicht, die alle umgehend beantwortet wurden. Herr Bezirksbürgermeister Bartels bedankt sich bei Frau Vogt (600.42)

Herr Strothmann (CDU) sieht die Situation von nur 29 Parkplätzen trotz Berechnung der Verwaltung aufgrund von Erfahrungswerten weiterhin kritisch. Er bezweifelt, dass das eine ausreichende, zufriedenstellende Situation wird. Bei Parkplätzen am Zugang von der Straße Naturstation, die heute überwiegend vom TUS Jöllenbeck genutzt werden, wird es Interessenskonflikte geben. Wenn der Sportplatz genutzt wird, sind die Plätze vom TUS ausreichend belegt.

Herr Strothmann wünscht sich ebenfalls eine von Herrn Aufderheide (Anwohnerfragestunde) angeregte 3-D-Visualisierung, um eine Vorstellung zu bekommen, wie sich der Komplex in das Siek einfügt.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion ansonsten dem Entwurfsbeschluss zustimmt.

Herr Stiesch (Die Linke) freut sich, dass der Entwurfsbeschluss heute gefasst werden kann. Der Norden lag nach der Schließung der Freibäder in Schildesche und Jöllenbeck ziemlich auf dem Trockenen. Vor 5 oder 6 Jahren wurde eine Anfrage zur Inanspruchnahme von Schwimmzeiten von Jöllenbecker Schulen gestellt. Die Verwaltung hatte sich seinerzeit über diese sehr arbeitsintensive Anfrage beschwert. Als Ergebnis kam jedoch heraus, dass weniger als 50 % der Kapazitäten von den Schulen genutzt wurden. Nach Auskunft der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft können immer weniger Schülerinnen und Schüler schwimmen. Herr Stiesch ist froh, dass ein Kombibad errichtet wird, das ganzjährig genutzt werden kann.

Herr Stiesch kann sich der Frage nach zusätzlichen Parkplätzen evtl. zu Lasten der Liegewiese nicht anschließen. Die Wiese als Erholungswert muss erhalten bleiben. Es soll derzeit eine Trendwende in der Mobilität dahingehend ausgelöst werden, dass die Menschen nicht mehr mit dem Auto fahren. Er begrüßt daher die begrenzte Parkplatzzahl. Die Nutzer sollen mit dem ÖPNV, dem Rat oder zu Fuß kommen.

Herr Jung (CDU) sieht lt. Bebauungsplan die Möglichkeit, mehr Parkflächen für Personal und Versorgungsfahrzeuge auszuweisen. Diese sind aber noch nicht vorgesehen und liegen auch nicht im Bereich der überbaubaren Fläche. Muss die Ausweisung vorher beantragt werden, oder kann das nachträglich erfolgen?

Herr Bartels verweist darauf, dass alles, was nachträglich beantragt wird, die Kosten erhöht.

Herr Jung regt daraufhin einen Antrag an, konkrete Flächen für Personal und Versorgungsfahrzeuge außerhalb der jetzt geplanten Fläche auszuweisen. Dieser Antrag wird nicht umgesetzt, das Anliegen jedoch am Ende im Protokoll notiert.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) hatte die Antwort von der Verwaltung so verstanden, dass solche Flächen in dem Rahmen kein Problem darstellen. Herr Feurich begrüßt das Vorhaben. Er erachtet jedoch nicht die PKW-Parkplätze, sondern die ausgewiesenen Fahrradstellplätze als unterdimensioniert. Man soll nicht mit dem Auto fahren. Herr Feurich geht jedoch davon aus, dass in der Ausführung der Planung noch Spielraum ist. Herr Feurich kritisiert, dass etliche Bäume verloren gehen. Es ist zwar in gewissem Rahmen ein Ausgleich da, gerade im Bereich der Liegewiese fehlen sie jedoch z.B. als Schattenspender. Er vertraut hier darauf, dass die Festsetzungen im Entwurf nicht so festgezurrt sind, dass man da nicht nachsteuern kann.

Herr Feurich ist mit dem Entwurfsvorschlag sehr zufrieden und stimmt zu.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) stimmt dem Entwurfsbeschluss ebenfalls zu, sieht jedoch im Verkehrsbereich Probleme. Er findet es ausgesprochen schwierig zu prognostizieren, wie das Verkehrsaufkommen sein wird. Das Kombibad hat eine andere Funktion als das Freibad. Man müsste ein Gesamtkonzept erstellen, wer muss zu welcher Zeit dort hin. Das werden in erster Linie die Schulen sein, aber wie kommen die Kinder dann da hin? Sicherlich nicht nur mit den Eltern, sondern auch von den Schulen organisiert. Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Einzugsbereich. Welche Kapazitäten müssen die Strecken haben? Auch das Angebot des ÖPNV ist nicht zufriedenstellend. Wenn 200 m zur Elternhaltestelle zu weit sind, dann sind 600 m bei weitem zu viel. Das wird zur Folge haben, dass der ÖPNV nicht ausreichend angeboten wird, was wieder zu mehr Verkehr führt. Das ist schwierig. Wann testet man das? Macht man einen Probelauf oder kann man hinterher noch flexibel planen. Herr Dr. Holtkamp erachtet es für gut, im Vorfeld eine Planung zu machen, damit man die zu prüfenden Parameter genauer betrachten kann. Das Freibad wird hoffentlich weiter gut genutzt, bekommt aber eine völlig andere Funktion in Bezug auf Schwimmtraining und Schulnutzung.

Herr Strothmann (CDU) teilt die Auffassung zu ausreichenden Parkplätzen nicht. Im Sommer waren immer fast alle Nebenstraßen zugestellt. Da kommen wir mit den ausgewiesenen Parkplätzen nicht weit. Und wenn dann der TUS Jöllenbeck noch eine Veranstaltung mit mehreren Mannschaften hat, dann gibt es da ein prognostiziertes Chaos. Verkehrswende hin oder her, die Parkplätze reichen dann dort nicht aus. Was in die Pläne zur Verkehrswende geschrieben wird, lässt sich in der Praxis nach seiner festen Überzeugung nicht durchsetzen. 29 Parkplätze sind nicht ausreichend.

Herr Feurich plädiert dafür, die Kirche im Dorf zu lassen. Das große Freizeitfreibad mit Eis essen, Aufenthalt auf der Liegewiese in der Sonne werden wir mit dem Kombibad nicht mehr haben. Es wird ein rein funktionales Schwimmbecken ohne Sprungturm sein und ohne großen Babyschwimbereich. Die Nutzung wird eine ganz andere sein als in den letzten Jahren.

Frau Thöne (SPD) ist mit der Parkplatzsituation ebenfalls unzufrieden, unterstützt jedoch das Vorhaben. Wenn die Sanierung des bestehenden Fuß-Rad-Weges auch wünschenswert ist, ist das nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Um die Sanierung des Fuß-Rad-Weges soll sich die Bezirksvertretung zumindest kümmern. Der Fuß-Rad-Weg ist derart desolat, dass ihn derzeit keiner benutzen kann.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, dass man mit den Verkehrsverhältnissen derzeit etwas im Dunklen stochert. Das Freibad und das Kombibad sind nicht vergleichbar. Das heißt, dass auch die Zielgruppen anders sind. Jetzt kommen wahrscheinlich auch viele Nutzer, die auf das Auto angewiesen sind, z.B. Senioren und andere Gruppen. In Jöllenbeck haben wir sicherlich das Problem, dass wir den Modal-Split nicht erreichen können, auch wegen der langen Wege. Das Kombibad liegt relativ weit im Norden. Daher muss man noch mal mehr in die Analyse gehen. Welche Busse kommen an, welche Leute gehen da hin? Die Parkplätze erachtet Herr vom Braucke ebenfalls so als nicht ausreichend. Der Vorschlag, eine 3-D-Animation zu erstellen, befürwortet Herr vom Braucke.

Herr Bartels fasst zusammen, dass folgendes bleibt:

- eine große Skepsis, ob die Parkplätze ausreichen,
- der Wunsch mehr Fahrradstellplätze vorzusehen,
- der Wunsch, weniger Bäume zu fällen, sondern mehr zu pflanzen,
- die Frage, ob es jetzt schon die Möglichkeit gibt, Park- und Stellplätze für Bedienstete und Lieferfahrzeuge auszuweisen,
- der Wunsch nach einer 3-D-Visualisierung.

Diese Dinge kann die Bezirksvertretung nicht beschließen, es wird jedoch im Protokoll festgehalten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen

bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachennummer 3274/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 7.1

**Aufstellung einer Zusatztafel am Kriegerdenkmal in Jöllenbeck
- Ecke Dorfstraße/Amtsstraße (Bürgerantrag nach § 24 GO
NRW v. 02.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3568/2020-2025

Zu diesem Antrag gem. § 24 GO NRW ist zur Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Sondermittel eingegangen. Darüber wird unter TOP 10 beschlossen.

Anwesend sind:

Herr Pfarrer Dr. Andreas Kersting
Herr Matthias Führ, Oberstleutnant der Reserve
Herr Uwe Biermann, Heimatverein Jöllenberg
Herr Reinhard Heinrich

Herr Pfarrer Dr. Kersting begrüßt die Anwesenden. Er erklärt, dass jedes Jahr der Volkstrauertag begangen wird. Dazu gehört, dass durch die freiwillige Feuerwehr ein Kranz am Kriegerdenkmal niedergelegt wird. Aber wie lautet eigentlich die Inschrift? Sie ist stark verwittert und kaum noch lesbar. Müsste man sie nicht durch eine kommentierende Tafel Menschen unserer Zeit nahebringen, einen anderen Bezug herstellen und sie heute anders kombinieren? Aus dieser Frage heraus entstand bei ihm, Herrn Heinrich und Herrn Führ die Idee einer kommentierenden Zusatztafel.

Daher sind Herr Pfarrer Dr. Kersting, Herr Heinrich und Herr Führ als Privatpersonen mit überparteilicher Initiative tätig geworden. Über eine längere Zeit wurde an dieser Tafel gearbeitet, damit die 2 wichtigsten Anliegen deutlich werden können:

Das historische Gedenken soll in keiner Weise geschmälert werden. Im Gegenteil soll der Respekt für die getöteten Soldaten und Zivilisten als ein wichtiger Ausdruck klar zum Vorschein kommen. Zugleich soll deutlich gemacht werden, dass dieses Denkmal heute für alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft stehen soll. Aus einem Kriegerdenkmal muss ein Mahnmal für den Frieden werden. Krieg darf aus Überzeugung heute kein Mittel der Auseinandersetzung mehr sein. Die Verheerungen von Kriegen können derzeit nicht nur in Afghanistan, im Jemen, in Syrien so brutal und so nahe wie vielleicht lange nicht zuvor eben in der Ukraine miterlebt werden. Dass der Antrag so eine brennende Aktualität gewinnen würde, konnte vor einigen Wochen niemand ahnen.

Herr Dr. Kersting erklärt, dass die 3 ursprünglichen Initiatoren dankbar dafür sind, dass der Bürgerantrag als gemeinschaftlicher Antrag auch mit dem Heimatverein unter Leitung von Herrn Biermann und der Mitwirkung von Herrn Klöne als Heimatpfleger a.D. und dem Sozialverband unter der Leitung von Frau Ruh gemeinsam eingebracht werden kann, er also von wichtigen zivilgesellschaftlichen Trägern in unserem Stadtbezirk gemeinsam getragen wird.

Sie alle teilen zutiefst die Überzeugung, dass sie sich diese Welt mit allen Menschen friedlich teilen wollen und wollen angesichts der Kriege in dieser Welt ein aktuelles Zeichen für den Frieden setzen. Sie hoffen, dass sich die Bezirksvertretungsmitglieder diesen Antrag als Politikerinnen und Politiker des Stadtbezirkes zu eigen machen können und ihn durch Beschluss unterstützen. So stellen sie gemeinsam als Unterzeichner des Antrags gem. § 24 GO NRW folgenden Antrag an die Bezirksvertretung Jöllenberg:

Herr Pfarrer Dr. Kersting verliest den Beschlussvorschlag.

Die Bezirksvertretung Jöllenberg unterstützt den Antrag von Pfarrer Dr. Andreas Kersting, Oberleutnant der Reserve Matthias Führ, Uwe Biermann für den Heimatverein Jöllenberg, Marianne Ruh für den SoVD Jöl-

lenbeck, Hans Klöne vom Heimatverein Jölllenbeck und Reinhard Heinrich, am Kriegerdenkmal in Jölllenbeck – Ecke Dorfstr./Amtsstr. – eine Zusatztafel aufzustellen. Der unten stehende Text entspricht dem Text auf der Tafel.

Herr Pfarrer Dr. Kersting verweist darauf, dass von städtischer Seite darauf hingewiesen wurde, dass die Zustimmung der Bezirksvertretung wichtig ist, weil das Denkmal formalrechtlich keinen Eigentümer hat.

Herr Pfarrer Dr. Kersting verweist auch auf den Antrag auf Sondermittel zur Errichtung der Tafel.

Herr Strothmann (CDU) bedankt sich bei allen Akteuren, die diese Tafel jetzt ertüchtigen und erneuern. Sie haben uns aus der Seele gesprochen gerade unter dem aktuellen Anlass und den Eindrücken, die wir jeden Tag erleben. Diese tolle Sache und das tolle Engagement wird vorbehaltlos unterstützt.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) unterstützt den Antrag im Prinzip auch, hat jedoch 2 Anmerkungen:

Erstens stehen viele Interpretationen auf der Tafel. Er würde es daher vorziehen, dass die Urheber auf der Tafel genannt werden. Sonst ist nicht klar, wessen Meinung/Interpretation dort vertreten wird. Ist das die Bezirksvertretung oder das Amt Jölllenbeck oder wer hat da Stellung genommen? Völlig neutral sind die Formulierungen nicht in allen Fällen.

Zweitens fehlt ihm etwas. Die Forderung nach Frieden ist verständlich und wird unterstützt. Aber es geht nicht nur um Frieden, sondern um Frieden in Freiheit, sonst fehlt etwas essenzielles. In den tagesaktuellen Meldungen ist ja von Frieden in Freiheit die Rede. Einen Frieden zu erreichen, der auf einer Unterdrückung der Freiheit beruht, kann nicht in unserem Sinne sein. Er würde auch sagen, dass Freiheiten in den meisten Fällen erkämpft werden müssen. Er kennt kaum eine Freiheit, für die nicht erhebliche Aufwendungen nötig waren und für die tatsächlich auch etliche mutige Taten erforderlich waren. Herr Dr. Holtkamp würde den Begriff „Frieden“ deshalb um den Begriff „Freiheit“ ergänzen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die Initiative und stimmt auch der Vergabe von Sondermitteln zu. Er erachtet den Text als durchaus ausgewogen und angemessen. Den Gedanken von Herrn Dr. Holtkamp möchte er etwas widersprechen. Es gehört natürlich zusammen. Aber in diesem Atemzug von Kämpfen und ähnlichen Dingen zu reden und den Militarismus neu zu entdecken, wie wir das leider gerade bei der FDP Bielefeld sehen, die hingeht und wieder öffentliche Gelöbnisse und ähnliches einfordert, findet er gerade im Zusammenhang mit der Ukraine unpassend.

Herr Stiesch (Die Linke) bedankt sich ebenfalls. Es gibt viele Denkmäler, deren Ursprung nicht mehr bewusst ist. Sein Bruder hat das Helden Denkmal am Johannisberg restauriert und in eine andere Interpretation eingebunden als zwischenzeitlich hineininterpretiert wurde. Er hat im Vorfeld mit Herrn Heinrich kommuniziert. Das Ansinnen von Herrn Dr. Holtkamp kann er nicht unterstützen. Den Text könnte man präziser machen. Er hat erfahren, dass der Text ein Kompromiss auf ein langwieriges Rin-

gen um einzelne Formulierungen ist. Die Entwicklung des Textes ist sicherlich für nachkommende Generationen kulturhistorisch interessant, daher sollte man den Diskussionsverlauf dem Stadtarchiv zukommen lassen. Es ist wichtig, wie dieser Text zustande gekommen ist. Das Papier ist ein Kompromiss. Wir als Bezirksvertretung sollten das nicht noch einmal aufdröseln, um neue Formulierungen zu finden, dann kommen noch andere, die eine andere Formulierung haben wollen. Das ist ein Antrag, der aus der Mittel Jöllennebeck gekommen ist. Da sollten wir nun dahinter stehen, so wie er jetzt ist.

Herr Strothmann sagt, der Text kommt aus der Mitte der Bevölkerung und ist langwierig und im Konsens entwickelt worden. Das soll so auch 1 zu 1 auf der Tafel stehen. Er empfiehlt einen einstimmigen Beschluss. Änderungen werden der Sache und den Akteuren, die das entworfen haben, nicht gerecht.

Herr Feurich schließt sich dem an.

Herr Heinrich wendet sich an Herrn Dr. Holtkamp. Er habe ihm das schon geschrieben, der Begriff Frieden tauche in dem Text nicht auf, aber in der Begründung. Im Text steht nur am Ende „friedlich mit anderen zusammenleben“. Zum Vorschlag der SPD, das ans Stadtarchiv zu schicken, sagt er, das habe er bereits getan, da gehöre es eben auch hin. Herr Dr. Rath wird sicherlich auch eingeladen, wenn die Tafel aufgestellt wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck unterstützt den Antrag von Pfarrer Dr. Andreas Kersting, Oberleutnant der Reserve Matthias Führ, Uwe Biermann für den Heimatverein Jöllennebeck, Marianne Ruh für den SoVD Jöllennebeck, Hans Klöne vom Heimatverein Jöllennebeck und Reinhard Heinrich, am Kriegerdenkmal in Jöllennebeck – Ecke Dorfstr./Amtsstr. – eine Zusatztafel aufzustellen. Der unten stehende Text entspricht dem Text auf der Tafel.

Mit dieser Zusatztafel wollen wir alle Generationen ansprechen, vor allem aber die jüngere Generation. Wir wollen einerseits Respekt und Achtung für die getöteten Soldaten und Zivilisten ausdrücken, die zugleich Opfer waren. Es gilt also, das damalige Gedenken an die Toten des 1. Weltkrieges mit unseren heutigen Vorstellungen von Frieden und Freundschaft mit unseren Nachbarn zu verbinden. Nur durch das Wissen über unsere Vergangenheit mit Krieg und Vernichtung können wir alle dafür einstehen, weitere Kriege und Gewalt zu verhindern. Die gegenwärtigen Kriege, auch und gerade der in der Ukraine, geben dazu genügend Anlass.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllennebeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 7.1 –
Drucksachenummer 3568/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Lärmschutzmaßnahmen an der Jöllenbecker Straße zwischen Zirkon- und Turmalinstraße parallel zur Saarstraße (Tempo 50, Flüsterasphalt) (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 01.08.2020) 11518/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss vom 27.08.20 TOP 6 „Lärmschutzmaßnahmen an der Jöllenbecker Straße zwischen Zirkon- und Turmalinstraße parallel zu Saarstraße, abgeändert: Auf der Jöllenbecker Straße soll zwischen dem Ortsausgang Theesen und der Straße Telgenbrink Tempo 50 angeordnet werden. Zudem soll Flüsterasphalt eingebracht oder zumindest die Schlaglöcher beseitigt werden.“

mit der Drucksachenummer 11518/2014-2020 mit:

Dieser Abschnitt der Jöllenbecker Straße liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßen.NRW (LBS). Daher muss im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Erstellung von verkehrsregelnden Anordnungen der LBS beteiligt werden. Die Antwort der Regionalniederlassung OWL (RNL OWL) anbei:

Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h aus Lärmschutzgründen

Die RNL OWL hat eine lärmtechnische Berechnung auf der Grundlage der Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 an insgesamt 85 Gebäuden an der L 783 (Jöllenbecker Straße) durchgeführt.

Hierbei wurde festgestellt, dass bei der aktuell zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h an keinem Gebäude der nach Lärmschutz-Richtlinien-StV maßgebliche Richtwert von 70 dB(A) am Tage für reine und Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete sowie an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen überschritten wird (die Berechnungstabellen liegen der Straßenverkehrsbehörde vor und können bei Bedarf eingesehen werden).

Eine Überschreitung des Nachtrichtwertes von 60 dB(A) wurde an 4 Gebäuden festgestellt. Die höchsten Lärmbelastungen wurde in der Nacht mit 62 dB(A) an den Gebäuden „Jöllenbecker Straße 450 und 464“ ermittelt.

Bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h ergibt sich aufgerundet eine Pegelminderung von 3 dB(A).

Die von der BV Jöllenbeck beantragte straßenverkehrsrechtliche Maßnahme wäre somit grundsätzlich eine geeignete Maßnahme im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV, um die Wohnbevölkerung vor Lärm zu schützen.

Gemäß den vorgenannten Richtlinien sind straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen allerdings auf die Zeit zu beschränken (Tag oder Nacht), für die die Überschreitung des Beurteilungspegels errechnet worden ist. Insofern wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h allenfalls für den Zeitraum 22:00 – 6:00 Uhr zulässig.

Da bei einer Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und insbesondere das

Erfordernis nach § 45, Abs. 9 StVO festzustellen ist, stellt auch eine zeitlich (22:00 – 6:00 Uhr) begrenzte Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h aufgrund der geringen Anzahl der Überschreitungen (4 Gebäude) eine für den fließenden Verkehr (DTV2015=17.207 Kfz/d) nicht hinnehmbare Beschränkung dar. Eine Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung für die Nachtstunden von 70 km/h auf 50 km/h kann die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe aus vorgenannten Gründen deshalb nicht zustimmen.

Die zu Grunde gelegten Zählungen aus 2015 sind nach Abstimmung mit der strategischen Verkehrsplanung weiterhin aktuell und nutzbar. Die genannten Häuser liegen direkt an der Jöllenbecker Straße. Der dort festgestellte Lärm ist ortsüblich an einer der Haupt-Einfall-Straßen, die zudem als Landesstraße eine wichtige Verkehrsfunktion übernimmt. Daher schließt sich die Straßenverkehrsbehörde dieser Stellungnahme an.

Eine gutachterliche Prüfung der Lärm-Belastung für die Saarstraße, die nicht in der Zuständigkeit des LBS liegt, wird von der Stadt Bielefeld in Auftrag gegeben. Hieraus könnten sich auch Auswirkungen auf die Jöllenbecker Straße ergeben, die derzeit noch nicht beziffert werden können.

Lärmmindernder Asphalt

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung 2019 (ZEB) wurden im Abschnitt 4 bei der Gesamtbewertung überwiegend gute bis befriedigende Ergebnisse erzielt. Es gibt nur wenige Risse und Flickstellen, die Griffbarkeit der Fahrbahnoberfläche ist vorhanden. Eine Deckensanierungsmaßnahme ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Bei einer mittel- bis langfristig notwendigen Fahrbahndeckenerneuerung wird von der RNL OWL ein für die örtlichen Rahmenbedingungen (Schwerverkehrsanteil, Geschwindigkeit) geeigneter lärmmindernder Fahrbahnbelag zum Einsatz kommen.

Vereinzelte auftretende Schäden, die sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken, werden von der zuständigen Straßenmeisterei im Rahmen der Streckenwartung im Rahmen ihrer Möglichkeiten beseitigt.

Darüber hinaus fand am 10.02.22 eine Verkehrsbeobachtung durch die Straßenverkehrsbehörde statt.

Versatz der Ortstafel von derzeit Höhe Bohlestraße zu nördlich Einmündung Schnatsweg/Telgenbrink

Die Strecke wurde dazu mehrfach abgegangen. Dabei wurde festgestellt, dass dieser gut 600 m lange Bereich keine Anzeichen einer geschlossenen Ortschaft aufweist. Die Fahrbahn ist ein 11,30 m breiter Asphaltstreifen, der mit zwei Fahrspuren sowie links und rechts etwa 1,60 m breiten Seitenstreifen ausgebaut ist. Dort gibt es weder einen Bürgersteig noch eine Radverkehrsführung, obwohl der Seitenstreifen auch von zahlreichen Radfahrern genutzt wird. Ab etwa Einmündung Bohlestraße endet baulich die Innerorts-Lage. Bis kurz hinter der Ampelanlage ist auf der westl. Seite ein Bürgersteig vorhanden. Weiter Richtung Norden findet sich die o. g. Straßenaufteilung zum Nachteil der Fußgänger. Eine Einbe-

ziehung in den Status „Innerorts“ ist mangels Einheit von Bau und Betrieb nicht möglich (s. VwV zu VZ 310). Auch wenn sich die Polizei dafür ausspricht ist der Versatz der Ortseingangs-Tafel bis nördlich der Einmündung Schnatsweg/Telgenbrink nicht möglich.

Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h aus verkehrlichen Gründen

Geprüft wurde auch, ob eine Temporeduzierung auf 50 km/h (aus verkehrlichen Gründen da aus Lärmschutz-Gründen bereits oben geprüft) erforderlich ist. Hierbei muss § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO beachtet werden. Demnach dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur dann erfolgen, wenn es zwingend notwendig ist. Maßgebend hierfür ist u. a. das Unfallgeschehen oder der örtliche Gefahren-Eindruck.

Nach Auswertung der polizeilichen Statistik ist der Bereich unfalltechnisch unauffällig.

Der Gefahren-Eindruck kann durch die obige Begehung eingeschätzt werden. Dieser Bereich wird von Fußgängern eher gemieden, da es auch alternative Wege (Neulandstraße, Saarstraße) gibt. Die Bebauung an der Straße mit Zufahrten zur Jöllenbecker Straße ist gering und hat sich mit der Erstellung des Neubaugebietes nicht geändert. Es gibt beidseitig einen Lärmschutzwall. Außer zu der Bushaltestelle, die mittels einer Fußgänger-Ampel sicher erreicht werden kann, bestehen dort kaum Ziele für Fußgänger. Die Benutzung der Strecke durch Radfahrer ist auf dem 1,60 m breiten Seitenstreifen gut möglich. Konflikte zwischen Autofahrende und Radfahrende sind nicht bekannt.

An der Einmündung Schnatsweg/Telgenbrink bestand früher eine Unfallhäufungsstelle. Diese wurde durch verschiedene Maßnahmen (Änderung der Ampelschaltung und der Markierung) beseitigt. Pläne für weitere Anpassungen werden geprüft.

Ansonsten ergeben sich auf diesem Streckenabschnitt keine Hinweise auf Gefahren, die eine weitere Einschränkung der Geschwindigkeit (Regelgeschwindigkeit außerorts = 100 km/h) auf weniger als 70 km/h zwingend erforderlich machen.

Wortmeldung:

Herr Stiesch (Die Linke) kritisiert, dass es bedenklich ist, wenn Straßen.NRW sich wie immer entzieht. Für die Anwohnenden ist die Rückmeldung eine Frechheit

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert, dass Flüsterasphalt eingebracht wird, wenn eine Sanierung erforderlich wird.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) kann das nicht unkommentiert lassen. Die Zahlen sind von 2015. 7 Jahre alte Zahlen vorzulegen ist nicht in Ordnung. Hier soll noch einmal nachgehakt werden, ob nicht doch noch eine andere Möglichkeit gefunden werden kann.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 7.2
Drucksachenummer 11518/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 8

Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3513/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Vorlage.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 8 –

Drucksachennummer 3513/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9

Darstellung Rechtsgrundlagen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3386/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 9 –

Drucksachennummer 3386/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10

Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2022

Es liegen folgende Anträge auf Sondermittel vor:

- ein Antrag des Heimatvereins zur Förderung der Aufstellung der Tafel am Kriegerdenkmal in Jöllenbeck über 600 €
- ein Antrag von Herrn Steffen Gräf, Treffpunkt Oberlohmannshof, für eine Ferienfreizeit „Einfach mal weg von Zuhause sein“ über 1.000 €

In der letzten Sitzung wurde eine Mitteilung des Umweltbetriebes über den Einbau von Fahrradbügeln am Obersee verteilt. Die Bezirksvertretung Schildesche schlägt eine Kostenbeteiligung von 1/3 für Jöllenbeck und 2/3 für Schildesche vor.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass von 15 Fahrradbügel 12 in Schildesche und 3 in Jöllenbeck aufgestellt werden sollen.

Lt. Herrn Bezirksbürgermeister Bartels wären das rechnerisch 200 € für Jöllenbeck und 800 € für Schildesche

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) plädiert dafür, dass das in Ordnung sei, weil Jöllenbecker auch in Schildesche parken.
Herr Hansen und Herr Bartels können dem nicht zustimmen.

Herr Hansen berichtet, der Vorschlag sei von Herrn Deutschmann aus Schildesche gekommen. Der Vorschlag zu den Standorten kam vom Umweltbetrieb. Wenn es bessere Vorschläge gibt, kann man das noch diskutieren.

Herr Bartels spricht sich dafür aus Fahrradbügel an Spielplätzen zu errichten. Auch neue Liegebänke sollen aufgestellt werden. Die Räder sollen in der Nähe abgestellt werden, daher ist z.B. der vorgeschlagene Standort auf dem Parkplatz an der Engerschen Straße falsch.

Herr Jung (CDU) schlägt angesichts der Ortsbegehung an der Schranke zum Seekrug vor, die 3 Stellplätze hinter der Schranke mit Fahrradbügel auszustatten.

Herr Stiesch (Die Linke) erläutert, dass viele um den Obersee herum fahren, sie bleiben aber selten länger, allenfalls am Seekrug. Daher sollen Fahrradbügel am Seekrug errichtet werden.

Herr Feurich fragt, welchen Einfluss die Bezirksvertretung Jöllenbeck zu den Standorten noch hat.

Herr Hansen erklärt, dass die Aufstellung von Fahrradbügel begrüßt wird, dass aber andere Vorschläge für die Standorte gemacht werden können.

Die Mitfinanzierung wird unterstützt.

Herr Bartels kann sich auch vorstellen, noch mehr als die vorgeschlagenen Bügel aufzustellen.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass auch Bügel für Lastenfahrräder erforderlich sind.

Die Bezirksvertretung fasst nach Diskussion um die Höhe der Zuschüsse folgenden

Beschluss:

- Treffpunkt Oberlohmannshof 600 €
- Tafel am Kriegerdenkmal 600 €

einstimmig beschlossen.

BV Jöllenberg – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 10

-.-.-

Zu Punkt 11 Schranke an der Loheide zum Seekrug

Am 23.02.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben von Frau Pölkemann-Mellies zugeschickt. Sie beschwert sich darin mehrfach darüber, dass die Schranke ständig offen steht. Dadurch entstehen lt. Frau Pölkemann-Mellies viele Fahrzeugverkehre auf dem Gelände, die auch eine Gefährdung der Nutzer des Geländes und des Spielplatzes darstellen.

Am 10.03.2022 hat daher ein Ortstermin an der Schranke stattgefunden. Teilgenommen haben:

Herr Meyer und Herr Neuhaus (UWB)
Frau Lennackers und Herr Borgsen (ISB)
Frau Lämmchen und Herr Jung (CDU)
Herr Bezirksbürgermeister Bartels (SPD)
Frau Dr. Ghobeyshi (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Dr. Holtkamp (FDP)
Herr Stiesch (Die Linke)
Herr Christian Schulz und Herr Jan Schulz (Seekrug)
Frau Strobel (Bezirksamt Jöllenberg)

Das Ordnungsamt hat Frau Pölkemann-Mellies mit Schreiben vom 14.03.2022 informiert, dass es hier nicht zuständig ist.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass der Umweltbetrieb und der Immobilienservicebetrieb einen Beschluss aus der Bezirksvertretung wünschen, wie weiter mit dem Problem der offen stehenden Schranke verfahren wird, bzw. wie dem Problem entgegen gewirkt werden kann.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach dem Lieferservice des Seekrugs. Der wird lt. Herrn Bartels nach Auskunft von Herrn Schulz während des Ortstermins jetzt eingestellt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

- entgegen der Überlegungen vor Ort sollen die Parkplätze hinter der Schranke nicht mit Rosen sondern mit Fahrradbügeln versehen werden,
- Herr Schulz wird hinter der Schranke einen Container aufstellen lassen, in dem Paketdienste ihre Lieferungen hinterlegen können. Sie müssen dann nicht mehr das Gelände befahren,

- die Beschilderung an der Schranke soll optimiert und um ein Schild „Kein Parkplatz“ ergänzt werden,
- vor der Schranke soll auf dem Weg ein großes Piktogramm als psychologische Barriere aufgebracht werden.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 11

-.-.-

Zu Punkt 12

Vergabe der sog. „kleinen Grünunterhaltungsmittel im Haushaltsjahr 2022 – Bänke Obersee

Mit Mail von 7.3.2022 hatte der Umweltbetrieb über die geplante Neugestaltung des Banksitzplatzes am Spielplatz Obersee informiert.

Mit Mail vom 14.03.2022 wurde über die entstehenden Kosten informiert. Sie belaufen sich auf 3.546,20 € (incl. MWSt.) + Fracht und Verpackung (840 € + MWSt. = 999,60 €).

Die Anschaffung könnte aus den sog. „kleinen Grünunterhaltungsmitteln“ finanziert werden.

Sollte sich die Bezirksvertretung heute kurzfristig für diese Maßnahme entscheiden, würde der UWB versuchen, die Kosten für Fracht und Verpackung mit der Firma Vestre heraus zu handeln.

Es wäre daher wünschenswert, die „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ für die Beschaffung der Bänke zur Verfügung zu stellen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert, dass Herr Neuhaus bereits über die Installation von neuen Bänken informiert hat.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanzierung der Anschaffung von 2 Bänken für den Spielplatz am Seekrug in Höhe von 2.980 € + MWSt. = 3.546,20 € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 12

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Kapazitätserweiterungen in der Buslinie 154**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 11509/2014-2020

Am 27.08.2020 stellte die Bezirksvertretung folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Buslinie 154 zu den Hauptnutzungszeiten eine Kapazitätserweiterung erhalten kann.

Hierbei sollen anstelle von einfachen Bussen in Zukunft Gelenkbusse verwendet werden. Die Situation der Buslinie 155 ist entsprechend zu prüfen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag der Fraktionen SPD- und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 17.08.2020, Dr.-Nr. 11509/2014-2020, TOP 5.2 zu Kapazitätserweiterungen in der Buslinie 154 folgendes mit:

Zwischen Jöllenbeck und der Bielefelder Innenstadt gibt es zahlreiche Fahrtmöglichkeiten mit Stadtbahnanschluss in Babenhausen Süd (tagsüber im 10-Minuten-Takt, Anschluss Stadtbahnlinie 3) und nach Schildesche (tagsüber im 20-Minuten-Takt, Anschluss Stadtbahnlinie 1).

Die Linie 154 ist dabei im Verbund mit den Linien 54 und 56 zu sehen, die sich zu einem 10-Minuten-Takt auf der Achse zwischen Babenhausen Süd, Theesen und Jöllenbeck überlagern.

Die Linie 155 fährt alle 20 Minuten zwischen Schildesche und Jöllenbeck über Vilsendorf. Sie wird auf Teilstücken durch die Linien 51 und 101 mit weiteren drei Fahrten je Stunde ergänzt.

Zusätzliche Fahrten werden mit der Linie 55 zwischen Schildesche, Theesen und Jöllenbeck angeboten.

In den Hauptverkehrszeiten werden zusätzlich Einsatzwagen auf den genannten Linien eingesetzt. Hinzu kommen noch Schulbusverbindungen als Linie 156 von Schildesche über Vilsendorf und Jöllenbeck nach Spenge ZOB.

In Zeiten der Corona-Pandemie sind aus Fördermitteln des Landes NRW („1000 Busse-Programm“) weitere 6 Fahrten an Schultagen auf den Linien zwischen Babenhausen Süd und Schildesche nach Jöllenbeck eingelegt worden. Diese Fahrten werden seit dem 14. September 2020 angeboten. Ab 22. Februar 2021 wurde eine weitere Fahrt eingelegt. Diese Fahrten sind vorerst bis zu den Sommerferien 2022 befristet.

Eine weitere Verdichtung des Angebotes oder eine weitere Erhöhung der Platzkapazität ist kurzfristig leider nicht möglich.

Wortmeldung:

Herr Stiesch (Die Linke) kritisiert die Antwort des Amtes für Verkehr. Gefragt war nach Gelenkbussen, damit sich die Schüler/innen besser verteilen können. Die Frage ist seiner Meinung nach nicht beantwortet.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 13.1 –
Drucksachennummer 11509/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 13.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand – Querungshilfe Geh- und Radweg
Deliusstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 3797/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt am 21.02.2022 folgendes mit:

Die Maßnahme ist ausgeschrieben und an die Fa. MK Tief- und Landschaftsbau in Delbrück vergeben (am 23.08.2021). Nächste Woche (in der 9. KW) wird dort eine Begehung mit dem Bauleiter des Amtes für Verkehr stattfinden

In der Ausschreibung wurde von einem Baubeginn im Frühjahr 2022 ausgegangen. Grund dafür ist die Vollsperrung während der Baumaßnahme.

Umleitung wird der Wörheider Weg werden. Dort gab es 2021 umfangreiche Sanierungen, die man zeitgleich schlecht einschätzen konnte. Ziel war dort Ende Oktober. November/Dezember erschienen wettertechnisch zu wagen. Man wollte keinen Wintereinbruch in Kauf nehmen.

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 13.2 –
Drucksachennummer 3797/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 13.3 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand – Sitzgelegenheiten Bushaltestelle
Oberlohmannshof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 0674/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Bushaltestelle Oberlohmannshof Sitzgelegenheiten einzurichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Zeitnah wird eine Sitzbank eingebaut. Nach dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle wird der aktuelle Fahrgastunterstand gegen das neue Modell Xenon (incl. Sitzbank) ausgetauscht.

BV Jöllenberg – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 13.3 –
Drucksachennummer 0674/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Bushaltestelle Köhlerstraße mit Überdachung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 1299/2020-2025

Am 29.04.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestelle „Köhlerstraße“ an der Beckendorfstraße in Fahrtrichtung Dorfstraße **wie auch in Fahrtrichtung Bargholzstraße** mit einer Überdachung als Wetterschutz zu versehen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

An der Haltestelle Köhlerstraße in Fahrtrichtung Nagelsholz ist das Aufkommen der einsteigenden Fahrgäste zu gering für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes (FGU). An der Haltestellenposition in Richtung Jöllenberg Dorf ist die Aufstellung eines FGU voraussichtlich möglich und auch angesichts des Fahrgastaufkommens zu empfehlen. Die Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH wird zeitnah einen Antrag zur Genehmigung eines FGU einreichen.

BV Jöllenberg – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 13.4 –
Drucksachennummer 1299/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Wetterschutz an den Bushaltestellen „Adlerdenkmal“ an der Eickumer Str., an der Dorfstr. und der Vilsendorfer Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 0675/2020-2025

Am 25.02.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestellen „Adlerdenkmal“ an der Eickumer Straße, an der Dorfstraße sowie an der Vilsendorfer Straße mit einer Überdachung als Wetterschutz zu versehen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Haltestelle Adlerdenkmal in der Eickumer Straße vor der Einfahrt in den Kreisverkehr ist bereits mit einem Fahrgastunterstand (FGU) ausgestattet. An der Position in der Eickumer Straße in Richtung Oberlohmannshof ist aufgrund des schmalen Gehweges die Aufstellung eines FGU nicht möglich. An den Haltestellen in der Dorfstraße und Vilsendorfer Straße wird die Aufstellung derzeit noch geprüft. An diesen Standorten erscheint die Aufstellung eines FGU realisierbar. Das Verfahren wird derzeit mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH abgestimmt.

BV Jöllenberg – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 13.5 –
Drucksachennummer 0675/2020-2025

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin